Verordnung über die Neubestimmung des Wahltages und der Wahlzeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag der 18. Wahlperiode

Vom 21. August 2017

Aufgrund des § 9 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 30. Mai 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 8. Februar 2017 (Nds. GVBl. S. 20), wird verordnet:

\$ 1

Die Wahl zum Niedersächsischen Landtag der 18. Wahlperiode findet am 15. Oktober 2017 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

8 2

¹Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der Landtagswahl 2018 vom 21. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 236) außer Kraft.

Hannover, den 21. August 2017

Die Niedersächsische Landesregierung

Weil Pistorius